

Verkehrsentwicklungsplan Völklingen

Stellungnahme zum Ergebnis der Sitzung des Orsrates Lauterbach am 16.10.2018 auf Grundlage des Artikels der Saarbrücker Zeitung in der Ausgabe vom 19.10.2018

Die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans erfolgte in einem mehrjährigen Planungsprozess. Darin eingebunden war ein Beteiligungsverfahren zum einen mit einer Beteiligung der Bürger über zwei Bürgerwerkstätten und über die Möglichkeit auch außerhalb dieser Werkstätten Eingaben abzugeben und zum andern mit einer Beteiligung von in der Stadt ansässigen relevanten Akteuren über vier Sitzungen des eigens eingerichteten Verkehrsforums. Zu diesem Verkehrsforum waren u.a. die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen als Vertreter der Politik sowie die Ortsvorsteher der drei Ortsräte eingeladen. Der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde in mehreren Sitzungen über den Stand der Arbeiten informiert und fasste auch einen Billigungsbeschluss über den Analyseteil des VEP. Die Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltungen wurden in einer Abwägung unter fachlichen Gesichtspunkten und in Abstimmung mit der Verwaltung im VEP berücksichtigt. Mit der letzten Sitzung des VEP-Verkehrsforums am 24.04.2018 **war das Beteiligungsverfahren vorerst abgeschlossen.** Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Forumssitzung wurde der VEP-Entwurf in Text und Plänen formuliert und in dieser Fassung den politischen Gremien zur Vorinformation zur Verfügung gestellt.

Die gemeinsame Sitzung der drei Ortsräte am 17.09.2018 war als Informationssitzung angelegt, es gab keinen Beschlussvorschlag. Der VEP wurde in Gänze vorgestellt und es bestand die Möglichkeit verschiedene Punkte zu diskutieren. Damit sollte die Meinungsbildung der Ortsräte als politisches Gremium in Hinblick auf den abschließenden Beschluss des VEP vorbereitet werden. Die im Vorfeld der Sitzung eingegangenen Stellungnahmen verschiedener politischer Ortsvereine sollten dabei in den Ortsräten berücksichtigt werden. Eine Änderung des VEP-Entwurf aufgrund der Stellungnahmen der Ortsvereine war ohne offiziellen Beschluss der Ortsräte als politisches Gremium nicht vorgesehen.

Diese Beschlüsse der Ortsräte als Anhörung im Vorfeld des abschließenden Beschlusses durch den Stadtrat sollten nun in gesonderten Sitzungen gefasst

werden. Die Beschlussformulierung in der Sitzungsvorlage ergibt sich aus der vorgeschriebenen Verwendung der Formulierung des Beschlusses, wie er vom Stadtrat gefasst werden soll.

In den gesonderten Sitzungen der Ortsräte ging und geht es darum, dass der Ortsrat als politisches Gremium einen Mehrheitsbeschluss fasst, ob der VEP so vom Stadtrat beschlossen werden kann, oder ob nach Meinung des Orsrates bestimmte Punkte geändert, gestrichen oder ergänzt werden sollen. Diese Punkte müssten dann vom Ortsrat offiziell formuliert werden, als Vorlage können je nach Mehrheitsmeinung dann auch die bereits von den Ortsvereinen formulierten Anregungen übernommen werden.

Es ist so vorgesehen, dass dann in der Vorlage an den Stadtrat (bzw. vorher an den Ausschuss) die von den Ortsräten formulierten Punkte aufgeführt werden, mit einer Stellungnahme der Verwaltung und mit einem Beschlussvorschlag zu den einzelnen Punkten versehen werden, und der Stadtrat dann den abschließenden Beschluss über den VEP fasst.

Zu den sich wiederholenden Teilen der Sitzungsvorlage gab es einen Vorspann: "Als Hintergrundinformation wird im Folgenden nochmals der Aufstellungsprozess des VEP dargelegt.", mit der Möglichkeit, sich dies noch einmal näher zu bringen.

Aufgestellt FD 52, Matthias Zimmer, 19.10.2018

Stellungnahme des Orsrates Ludweiler zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP)

Stand: 22.10.2018

Der Ortsrat des Gemeindebezirkes Ludweiler nimmt zum Verkehrsentwicklungsplan wie folgt Stellung:

Der Ortsrat Ludweiler spricht sich für die Verlegung des Fahrradwegs "Velo Visavis" ab Einmündung Ratsschänke (Völklinger Straße, L 165) auf die Werbelner Straße (L 280) aus und fordert im Zuge dessen die Aufbringung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Werbelner Straße (L 280, Richtung Werbeln). (ebenso Völklinger Str., L 165)

In diesem Zusammenhang bittet der Ortsrat Ludweiler auch auf der Lauterbacher Straße (L 165) Ortsausgang in Richtung Lauterbach einen Schutzstreifen aufzubringen und eine Querungshilfe für Radfahrer auf der Lauterbacher Straße (L 165) Ortsausgang Ludweiler, Richtung Lauterbach zu erstellen.

Weiterhin fordert der Ortsrat Ludweiler die Errichtung einer Fußgängerampel am Friedrich-Ebert-Platz (Marktplatz Völklinger Straße, L 165) und nach Möglichkeit an der Ratsschänke (Ortseingang Ludweiler, Völklinger Straße, L 165). An beiden Fußgängerüberwegen kommt es regelmäßig zu Unfällen, insbesondere dann, wenn in Ludweiler Veranstaltungen oder Wochenmärkte stattfinden.

Aus aktuellem Anlass ist es n. E. des Orsrates Ludweiler unbedingt erforderlich gegenüber der Parkplatzausfahrt NORMA (Völklinger Straße, L 165) einen Verkehrsspiegel anzubringen, um den Autofahrern einen besseren Überblick über die Verkehrslage und eine sichere Einfahrt in die Völklinger Straße zu ermöglichen.

Kritisch wird die generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h und an den Schulen auf 10 Km/h gesehen. Wer soll dies flächendeckend kontrollieren und hat die Stadt Völklingen überhaupt die personellen und finanziellen Ressourcen dies umzusetzen? Weiterhin stellt sich im Zuge dessen die Frage, ob es nicht möglich ist, stationäre Blitzer anzuschaffen oder zu mieten, um zumindest an bekannten Verkehrsschwerpunkten im Punkto Raserei eine Entlastung herbeizuführen. Nach Erachtens des Orsrates Ludweiler wäre der Einsatz von stationären Blitzern an folgenden Standorte in Ludweiler notwendig: Werbelner Straße, Hohlstraße, Karlsbrunner Straße und Lauterbacher Straße.

Der Ortsrat Ludweiler steht sinnvollen und im Einzelfall, sorgfältig geprüften Verkehrsberuhigungen positiv gegenüber, soweit diese auf die Zustimmung der betroffenen Anwohner treffen. Dies trifft insbesondere auf die Hohlstraße, die Rosseler Straße, die Karlsbrunner Straße und die Werbelner Straße zu.

Dringenden und vor allem kurzfristigen Handlungsbedarf sieht der Ortsrat Ludweiler in der Rosseler Straße. Hier fordert er die Stadtverwaltung auf Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Höhe Spielhalle durchzuführen, so dass die Autos über den Eisvogelpfad in die Rosseler Straße einbiegen müssen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob auf der Straße Rotweg wieder 70 Km/h ausgeschildert werden kann.

Die Erweiterung, Ergänzung, Umstellung und Taktverdopplung von bestehenden Buslinien sieht der Ortsrat Ludweiler positiv, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass hierzu seitens der Stadtwerke geprüft werden sollte, ob diese wirtschaftlich darstellbar sind und eine entsprechende Fahrgastauslastung erreicht werden kann. Gleiches trifft auf die

Etablierung einer zusätzlichen Buslinie (hier: neue Linie 182, SHG Kliniken - Ludweiler Siedlung) zu.

Weiterhin steht die generelle Frage nach der finanziellen und ressourcentechnischen Umsetzung, der im VEP vorgesehenen Maßnahmen im Raum, wenngleich auch die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen perspektivisch über mehrere Jahre angelegt ist.

Verkehrssituation untere Holstraße → Fußgängerüberweg → da Schulweg (Unfallschwerpunkt)

Der Ortsrat Ludweiler bittet zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung (wie vormals bei der Baustelle Werbelner Str.) für die Händelstraße und die Brahmsstraße jeweils nur in eine Richtung verkehrstechnisch umsetzbar ist. Unerlässlich und maßgeblich ist hier die Beteiligung und Zustimmung der dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger.

Rathaus Saint-Avoid
z.Hd. Julien Jacob
Anhörungsleiter
36, Boulevard de Lorraine
F-57500 Saint-Avoid

Fachbereich: 3 - Bürgerdienste
Fachdienst: 31- Recht und Versicherungen
Auskunft erteilt: Timm Mathis
Zimmer Nr.: 0.18
Durchwahl: 06898 / 13-2240
Fax: 06898 / 13-2157
E-Mail: timmathis@voelklingen.de

Völklingen, den 20.08.2018

**Stellungnahme zum Bauvorhaben einer Produktionseinheit für
die Herstellung von 1,3 Propandiol (PDO) und Buttersäure (AB)**

Sehr geehrter Herr Jacob,
sehr geehrte Damen und Herren,

das französische Unternehmen METABOLIC EXPLORER (METEX) beantragt die Errichtung und Inbetriebnahme einer Produktionseinheit für die Herstellung von 1,3-Propandiol (PDO) und Buttersäure (AB) durch Bakterienfermentation (GVO-Bakterien) auf der Chemieplattform Carling / Saint AVOID.

Hergestellt werden sollen diese Produkte mittels eines biotechnologischen Verfahrens. Buttersäure wird vor allem als Zusatzstoff in Futtermitteln als Alternative zu Antibiotika eingesetzt. Zudem wird 1,3-Propandiol bei der Herstellung von Kosmetika und Textilien verwendet. Die Kapazität der geplanten Anlage entspricht etwa 5000 Tonnen 1,3-Propandiol und ca. 1086 Tonnen Buttersäure pro Jahr. Die Industriepattform im lothringischen Saint-Avoid / Carling liegt unmittelbar an der deutsch-französischen Grenzen. Die nächstgelegene saarländische Ortschaft ist der Völklinger Stadtteil Lauterbach.

Die Industriepattform Carling beherbergt verschiedene industrielle Fertigungsstätten. Eigentümer und Hauptproduzent ist die Firma Total Petrochemicals de France (TPF). Neben Anlagen der Petrochemie werden vor allem Kunststoffe hergestellt. In direkter Nachbarschaft betreibt das Unternehmen Uniper den Kraftwerkskomplex Emile Huchet auf dem elektrische Energie durch Kohle- und Gaskraftwerksblöcke erzeugt wird. Die ehemals auf dem Gelände ansässige Kokerei, Cokes of Carling, ist mittlerweile stillgelegt und vollständig rückgebaut.

Auch wenn die Ansiedlung neuer Industriezweige im Umkreis der Mittelstadt Völklingen grundsätzlich sehr begrüßt wird und die Schaffung der damit verbundenen neuen Arbeitsplätzen und weiterer positiver Aspekte, so hat die Stadt Völklingen verbunden mit

dem staatlichen Auftrag der Fürsorge der Bürgerinnen und Bürger auch die mögliche negativen Auswirkungen zu beachten.

Dementsprechend setzt sich die Stadtverwaltung Völklingen durchaus kritisch mit dem geplanten Vorhaben auseinander.

Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Schutz der oberirdischen Gewässer, die Reinhaltung der Luft und der gesundheitlichen Risiken, sowie die allgemeine Risikokontrolle zu legen, welche auch im Rahmen einer Überprüfung des Vorhabens durch die französische Umweltbehörde im Fokus standen.

I.

Die Hauptbefürchtung ist vor allem eine (steigende) Geruchsbelastung durch die Arbeit mit Buttersäure. Der Geruch von Buttersäure kann von Menschen und Tieren in kleinen Spuren wahrgenommen werden. Für den Menschen sind bereits Konzentrationen ab 0,06 mg pro Kubikmeter wahrnehmbar.¹

Ob die derzeit durch die französische Behörde angeführte Einschränkung der Geruchs- und Luftemission ausreicht um die Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu schützen ist zumindest anzuzweifeln. Metex selbst hat erklärt, dass die Scrubber in der Hauptanlage die Aufgabe haben die Luft- und Geruchsemissionen einzuschränken.

Es muss demnach gewährleistet sein, dass eine unbedingte Reinhaltung der Luft erfolgt. Es wäre wünschenswert, dass sich die Betreibergesellschaft hier verbindlich unter Vorlage eines Maßnahmenplanes erklärt.

Weiter ist zu beachten, dass sofern sich durch die Abluft die Schadstoffe in Form von Wolken bilden, nicht abgeschätzt werden kann wo diese gegebenenfalls abregnen, sodass es auch unter diesem Gesichtspunkt unerlässlich ist eine besonders gründliche Filterung der Abluft zu gewähren.

So weist die französische Umweltbehörde in der Gefahrenabschätzung zwar auf Folgendes hin:

Szenarien könnten irreversible Auswirkungen haben, die möglicherweise über die Grenze der Anlage hinausgehen, ohne dabei jedoch über die Plattform hinauszugehen oder bewohnte Gebiete zu betreffen:

- *der Fermenter, im Fall einer Explosion nach einem Druckanstieg, der zu Überdruckeffekten führen würde;*
- *das Ammoniak, das im Fall eines Verschüttens von Ammoniaklösung freigesetzt würde, was bei Entweichen zu einer toxischen Wolke führen könnte.*

Dieser Hinweis ist jedoch als keineswegs beruhigend zu vernehmen, da bei einer toxischen Wolke der tatsächliche Gefahrenradius kaum dahingehend abschätzbar sein dürfte, dass diese die Chemieplattform nicht verlassen wird.

¹ Eintrag zu Buttersäure in der GESTIS-Stoffdatenbank des IFA, abgerufen am 06. August 2018

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass es unabdingbar sein wird eine umfassende Filterung der Luft zu gewährleisten. Ein Verweis auf eine Einschränkung der Luft- und Geruchsemission reicht daher gerade nicht aus.

II.

Es bestehen weiter zu den vorgenannten Bedenken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch Ungewissheiten hinsichtlich geplanter grenzüberschreitender Notfalleinrichtungen für den Fall eines Zwischenfalles.

Aufgrund der räumlichen Nähe und dem gewissermaßen nicht planbaren Verlauf etwaiger Geruchsbelästigungen auch über Ländergrenzen hinweg bedarf es noch umfassender Information über Notfall und Warneinrichtungen. Dies ist auch vor dem Hintergrund, dass sich die neue Anlage in unmittelbarer Nähe des bereits bestehenden Chemie-Industrieparks befindet von besonderer Bedeutung.

Die bisherige (noch unzureichende) Bewertung Luftbelastung bezieht sich ausschließlich auf den störungsfreien Normalbetrieb der neuen Anlage. Für etwaige Störfälle sind noch keine ausreichenden Angaben gemacht und entsprechenden Vorkehrungen zumindest skizziert.

Eine Vorstellung der grenzüberschreitenden Notfallpläne, insbesondere vor dem Hintergrund der vorgenannten Gesundheitsgefahren, wie bei einer Methangas- oder Ammoniakwolke zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bisher nicht vorgelegt.

Nach der Seveso III Richtlinie bedarf es hier einer umfassenden Aufklärung über die geplanten bzw. vorhandenen Warn- und Notfalleinrichtungen und der öffentlichen Beteiligung (vgl. Art. 12 Abs. 5 Seveso III Richtlinie). Es darf davon ausgegangen werden, dass die europarechtlichen Vorschriften auch auf nationaler Ebene entsprechend beachtet werden. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Genehmigung erteilt werden kann und wird.

III.

In der Gesamtschau fehlt bisher auch, nicht nur unter Berücksichtigung der nun neu geplanten Anlage, eine belastbare Analyse etwaiger Gesundheitsbelastungen durch die gesamte Chemieplattform Carling für die in Grenznähe wohnenden Bürgerinnen und Bürger.

Es konnte in der Vergangenheit, trotz vielseitiger Bemühungen der Betreiberfirma nicht immer eine Geruchsbelästigung vermieden werden, sodass eine gesundheitliche Belastung durch chemische Emissionen und Immissionen als nicht grundsätzlich ausgeschlossen angesehen werden kann.

Ferner verweist die französische Umweltbehörde zutreffenderweise darauf, dass nunmehr auch chemische Stoffe zum Einsatz kommen sollen, welche als möglicherweise krebserregend eingestuft sind. Dies sollte den Ansatzpunkt bieten eine generelle Analyse und Bewertung der möglichen Gesundheitsgefahren für die Anrainer vorzunehmen und auch das neue Projekt dann unter den daraus resultierenden Gesichtspunkten zutreffend zu bewerten und diese Ergebnisse öffentlich bekannt zu machen. Hiervon sollte dann

Kopie

auch die Genehmigung des neuen Projektes abhängig gemacht werden bzw. die genauen Bedingungen.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Erwägungen ist abschließend zu konstatieren, dass eine vorbehaltlose Befürwortung des geplanten Projektes seitens der Stadtverwaltung derzeit nicht gegeben ist und davon ausgegangen wird, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Genehmigung erteilt werden wird. Es bedarf unter anderem der Ausarbeitung und Einhaltung eines Luftreinhalteplanes, sowie diverser Schutzpläne für die denkbaren Störfälle und eine generelle Gefahrenprognose und -analyse.

Nur auf diesem Wege kann ein sowohl kurzfristiger, als auch mittel- und langfristiger Schutz, nicht nur der Bürgerinnen und Bürger der Mittelstadt Völklingen, sondern aller Betroffener gewährleistet werden.

Wir hoffen, dass die vorgebrachten Bedenken und Einwände bei der Entscheidung über die Genehmigung Berücksichtigung finden können.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Blatt
(Oberbürgermeisterin)

Christof Sellen
(Bürgermeister)